

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 104 -

Nr. 19

Dingolfing, 8. September

2011

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel auf dem Grundstück Fl.Nr. 3619 der
Gemarkung Weigendorf durch Herrn Brumbauer Gerhard

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Az.: 42-170/3/2-321

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel auf dem Grundstück Fl. Nr. 3619 der Gemarkung Weigendorf durch Herrn Brumbauer Gerhard;

Öffentliche Bekanntmachung:

Herr Brumbauer Gerhard beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Anlage durch Erweiterung der Geflügelmast auf 79.474 Mastplätze auf dem. Fl. Nr. 3619 der Gemarkung Weigendorf.

Gleichzeitig beantragte Herr Brumbauer Gerhard die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a BImSchG.

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. Nr. 7.1 Spalte 1 Buchst. c des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV).

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

**von Montag, dem 19.09.2011,
bis einschließlich Donnerstag, dem 20.10.2011,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing, während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

2. **Bis einschließlich Montag, dem 07.11.2011** können Einwendungen gegen das Vorhaben beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

**am Donnerstag, dem 21.11.2011 um 9.30 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau.**

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 08.09.2011

Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 19

Dingolfing, 8. September

2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 3402569713

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3402569713 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 07.09.2011
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Gabriele Arenz
Gebietsdirektorin

Nr. 19

Dingolfing, 8. September

2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3402430262 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 08.09.2011
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Gabriele Arenz
Gebietsdirektorin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Georg Eberl
Stellvertreter des Landrats